



LFS
BEWIRTSCHAFTUNGS AG

Stellungnahme zum Reisebericht der IG Life Forestry vom 16. Juni 2026

Herlisberg, 9. Juli 2026

Sehr geehrte Baumeigentümerinnen und Baumeigentümer,
sehr geehrte ehemalige Kundinnen und Kunden der Life Forestry Switzerland AG,

Kapitel 1 – Einleitung und Ziel der Stellungnahme

Der von der Interessengemeinschaft LFS veröffentlichte Reisebericht über Costa Rica hat bei vielen Anlegern verständlicherweise Fragen ausgelöst. Nach den wirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Monate besteht ein berechtigtes Interesse daran, möglichst zuverlässige Informationen über die Plantagen, deren Zustand und die weiteren Perspektiven zu erhalten.

Die Autoren des Reiseberichts weisen selbst darauf hin, dass weder sämtliche Informationen auf Vollständigkeit noch auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden konnten. Dieser Hinweis ist wichtig. Der Bericht enthält zahlreiche Beobachtungen und Gesprächsinhalte, zieht daraus jedoch an verschiedenen Stellen weitreichende rechtliche und wirtschaftliche Schlussfolgerungen.

Mit dieser Stellungnahme möchten wir den Reisebericht deshalb nicht pauschal zurückweisen. Vielmehr möchten wir einzelne Aussagen einordnen, ergänzende Informationen geben und aufzeigen, dass verschiedene Sachverhalte auch anders bewertet werden können.

Positiv hervorzuheben ist zunächst, dass der Reisebericht bestätigt, dass die Plantagen existieren und weiterhin mit Teakbäumen bestockt sind. Damit konzentriert sich die Diskussion auf Fragen der Bewirtschaftung, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ernten und der rechtlichen Einordnung.

Bei einem langfristigen Forstinvestment ist es normal, dass unterschiedliche Einschätzungen über Wachstum, Holzpreise, Erntezeitpunkte oder wirtschaftliche Erwartungen bestehen. Umso wichtiger ist es, zwischen nachprüfbaren Tatsachen, persönlichen Einschätzungen und rechtlichen Bewertungen zu unterscheiden.

Unser Ziel ist es, den Anlegern eine zusätzliche Perspektive auf die im Reisebericht angesprochenen Themen zu geben. Jeder Anleger sollte sich auf Grundlage möglichst vieler Informationen selbst ein Urteil bilden können.

In den folgenden Kapiteln greifen wir die wesentlichen Aussagen des Reiseberichts auf und ordnen sie aus unserer Sicht ein. Dabei konzentrieren wir uns auf überprüfbare Sachverhalte und die praktischen Fragen, die für die Anleger von Bedeutung sind: den Erhalt der Bestände, die weitere Bewirtschaftung und die wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Plantagen.

Kapitel 2 – Der Reisebericht: Beobachtungen und Schlussfolgerungen

Der Reisebericht der Interessengemeinschaft LFS dokumentiert die Reise einer Delegation nach Costa Rica und schildert Gespräche mit verschiedenen Personen sowie Besuche mehrerer Plantagen. Für alle Anleger ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass Informationen vor Ort eingeholt und die tatsächliche Situation der Plantagen überprüft wurden. Jede zusätzliche Erkenntnis trägt dazu bei, die aktuelle Lage besser einschätzen zu können.

Gleichzeitig ist es wichtig, zwischen nachprüfbaren Tatsachen, persönlichen Eindrücken und rechtlichen oder wirtschaftlichen Schlussfolgerungen zu unterscheiden. Diese Ebenen werden im Reisebericht teilweise stark miteinander vermischt.

Bereits in der Einleitung weisen die Verfasser ausdrücklich darauf hin, dass weder die Vollständigkeit noch der Wahrheitsgehalt sämtlicher erhaltenen Informationen überprüft werden konnten. Dieser Hinweis verdient besondere Beachtung. Viele der wiedergegebenen Aussagen stammen aus Gesprächen mit einzelnen Personen und geben deren persönliche Sichtweise wieder. Solche Aussagen können wertvolle Hinweise liefern, ersetzen jedoch keine abschließende Tatsachenfeststellung.

Positiv hervorzuheben ist zunächst, dass der Reisebericht mehrere Punkte bestätigt, die für Anleger von erheblicher Bedeutung sind. So wird ausdrücklich festgestellt, dass die besuchten Plantagen existieren und dort weiterhin Teakbäume vorhanden sind. Auch die durchgeführten Ausforstungen werden an verschiedenen Standorten bestätigt. Damit konzentriert sich die Diskussion heute nicht mehr auf die Frage, ob Plantagen angelegt wurden, sondern vielmehr auf deren aktuellen Zustand, die weitere Bewirtschaftung und die wirtschaftlichen Perspektiven.

Der Bericht beschreibt zugleich verschiedene Herausforderungen. Dazu gehören Unterschiede im Pflegezustand einzelner Plantagen, teilweise geringere Stammdurchmesser als erwartet sowie der Eindruck, dass in den vergangenen Jahren nicht überall in gleichem Umfang

Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Diese Beobachtungen sollten ernst genommen werden. Sie stellen jedoch zunächst nur Momentaufnahmen einzelner Standorte dar und erlauben allein noch keine abschließende Bewertung sämtlicher Plantagen.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass sich langfristige Forstinvestitionen naturgemäß unterschiedlich entwickeln können. Standortbedingungen, Niederschlagsmengen, Bodenqualität, Schädlingsdruck, Pflegeintensität und klimatische Einflüsse wirken sich auf das Wachstum einzelner Bestände unterschiedlich aus. Deshalb können selbst Plantagen gleichen Alters erhebliche Unterschiede in ihrer Entwicklung aufweisen.

An mehreren Stellen zieht der Reisebericht aus den beschriebenen Beobachtungen weitreichende wirtschaftliche und rechtliche Schlussfolgerungen. Hier erscheint eine differenzierte Betrachtung sinnvoll. Zwischen der Feststellung eines verbesserungswürdigen Pflegezustands und der Aussage, ein Investment sei wirtschaftlich gescheitert oder rechtlich wertlos, besteht ein erheblicher Unterschied. Ob und in welchem Umfang wirtschaftliche Werte realisiert werden können, hängt letztlich von einer Vielzahl weiterer Faktoren ab. Hierzu zählen unter anderem die Holzqualität, die Marktnachfrage, die Organisation der Ernte, Transport- und Verarbeitungskosten sowie die tatsächlich erzielbaren Verkaufspreise.

Auch die Einschätzung künftiger Erlöse bleibt naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Prognosen sind wichtige Entscheidungsgrundlagen, ersetzen jedoch keine tatsächlichen Verkaufsergebnisse. Erst nach Durchführung der Ernten und Vermarktung lässt sich beurteilen, welche Erlöse tatsächlich erzielt werden konnten.

Aus unserer Sicht liefert der Reisebericht daher wertvolle Informationen über die aktuelle Situation vor Ort. Gleichzeitig sollten seine Schlussfolgerungen nicht isoliert betrachtet werden. Für eine ausgewogene Bewertung ist es erforderlich, sowohl die tatsächlichen Feststellungen als auch alternative fachliche und rechtliche Einschätzungen einzubeziehen.

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten sollte darin bestehen, die vorhandenen Vermögenswerte bestmöglich zu erhalten und wirtschaftlich sinnvoll zu nutzen. Eine sachliche Diskussion über den weiteren Umgang mit den Plantagen ist hierfür hilfreicher als vorschnelle Schlussfolgerungen.

Kapitel 3 – Die Gespräche in Costa Rica

Die Gespräche vor Ort

Der Reisebericht stützt sich in wesentlichen Teilen auf Gespräche mit verschiedenen Gesprächspartnern. Solche Gespräche können wertvolle Informationen liefern, geben jedoch zunächst die jeweilige Sicht der Beteiligten wieder. Für Anleger ist deshalb wichtig, Aussagen unterschiedlicher Quellen miteinander zu vergleichen und sie im Gesamtzusammenhang zu betrachten.

Unterschiedliche Einschätzungen

Mehrere Gesprächspartner äußern sich zu rechtlichen, wirtschaftlichen und forstlichen Fragen. Dabei zeigen sich sowohl Übereinstimmungen als auch unterschiedliche Bewertungen. Dies ist bei komplexen internationalen Projekten nicht ungewöhnlich. Einzelne Aussagen sollten deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang mit weiteren Unterlagen, Verträgen und objektiv überprüfbaren Tatsachen.

Dr. Diego Pérez

Ein weiterer Schwerpunkt des Reiseberichts ist das Gespräch des Reisetteams mit dem Forstingenieur Dr. Diego Pérez. Da wir an diesem Gespräch nicht beteiligt waren, können wir dessen Verlauf oder einzelne Äußerungen nicht beurteilen. Gleichwohl erscheint es sinnvoll, die Rolle von Dr. Pérez im Gesamtzusammenhang der Life Forestry-Projekte näher einzuordnen.

Dr. Pérez zählt seit vielen Jahren zu den angesehensten Forstingenieuren im Bereich der Teakbewirtschaftung in Costa Rica. Über einen langen Zeitraum war er für die fachliche Betreuung der Plantagen verantwortlich und prägte die forstwirtschaftliche Entwicklung der Projekte maßgeblich. Sämtliche Gutachten, Wachstumsmessungen und Bestandsaufnahmen, die den Anlegern über die Life Forestry Switzerland AG zur Verfügung gestellt wurden, basierten auf seinen Erhebungen beziehungsweise wurden unter seiner fachlichen Verantwortung erstellt. Während der gesamten Zusammenarbeit bestand weder auf Seiten der Life Forestry Switzerland AG noch bei den Anlegern Anlass, an seiner fachlichen Kompetenz oder der Qualität seiner Arbeit zu zweifeln.

Die im Laufe der Jahre durch die Life Forestry Switzerland AG veröffentlichten Wachstumsberichte bildeten die Grundlage für die Bewertung der Plantagen und die Planung der weiteren Bewirtschaftung. Auch der Erwerb neuer Plantagen durch die Life Forestry Switzerland AG erfolgte nach dem Kenntnisstand unter seiner fachlichen Begleitung oder mit seiner ausdrücklichen Zustimmung. Die Entwicklung der Bestände wurde somit über viele Jahre von demjenigen Fachmann begleitet, dessen Einschätzungen heute im Reisebericht erneut eine wesentliche Rolle spielen.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ergab sich zudem, dass mit zunehmendem Alter der Teakbestände die besonders intensive Pflege der Anfangsphase schrittweise reduziert werden konnte. Vor diesem Hintergrund wurden die Bewirtschaftungsmaßnahmen an den Entwicklungsstand der Plantagen angepasst. Dies führte unter anderem dazu, dass der Personalbedarf in Costa Rica und Ecuador zurückging. Diese Entwicklung entsprach der damaligen fachlichen Einschätzung und wurde nicht als Hinweis auf eine Vernachlässigung der Plantagen-Bewirtschaftung verstanden.

Ebenso fanden in den vergangenen Jahren mehrere Hundert Plantagenbesuche durch Kunden der ehemaligen Life Forestry statt. Die überwiegende Mehrheit der Besucher konnte sich dabei von den fundierten Kenntnissen von Herrn Dr. Perez im Bereich der Plantagenbewirtschaftung überzeugen und zeigte sich mit den angewandten Bewirtschaftungsmassnahmen überaus zufrieden.

Nach der Insolvenz der Life Forestry Switzerland AG endeten aufgrund der rechtlichen Situation auch die bisherigen Bewirtschaftungs-Verträge und -Arbeiten. Soweit uns bekannt ist, orientierte sich Dr. Pérez beruflich anschließend neu. Gleichzeitig bestehen weiterhin Kontakte zu ihm sowie zu den ehemaligen Forstingenieuren, welche die Betreuung der Plantagen erneut begleiten und die Vorbereitung der anstehenden Endernten unterstützen werden.

Der Reisebericht gibt die Aussagen von Dr. Pérez ausführlich wieder. Dabei fällt auf, dass einzelne Bewertungen von früheren Einschätzungen abweichen. Ohne den vollständigen Gesprächsverlauf oder den jeweiligen Zusammenhang zu kennen, möchten wir dies nicht bewerten. Fest steht jedoch, dass Dr. Pérez die Plantagen über viele Jahre selbst begleitet, bewertet und ihre Entwicklung kompetent dokumentiert hat. Seine frühere fachliche Arbeit bildet bis heute einen wesentlichen Bestandteil der Dokumentation, auf deren Grundlage Anleger ihre Investitionsentscheidungen getroffen haben.

Ebenso bestätigt der Reisebericht, dass die Plantagen vorhanden sind und weiterhin mit Teakbäumen bestockt sind. Über die Qualität einzelner Standorte oder die wirtschaftliche Bewertung der Bestände können unterschiedliche fachliche Auffassungen bestehen. Entscheidend ist aus unserer Sicht, sämtliche verfügbaren Informationen im Gesamtzusammenhang zu betrachten und sowohl frühere als auch heutige Einschätzungen sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Persönliche Einschätzung von Dr. Diego Pérez

Während meiner gesamten Tätigkeit bei der Life Forestry Switzerland AG bestand für mich zu keinem Zeitpunkt Anlass, an der fachlichen Kompetenz, Integrität oder Aufrichtigkeit von Dr. Diego Pérez zu zweifeln. Im Gegenteil: Seine Einschätzungen und Gutachten bildeten über viele Jahre die Grundlage für die forstwirtschaftliche Bewertung der Plantagen der Life Forestry Switzerland AG und genossen sowohl innerhalb der damaligen Unternehmung als auch bei den Anlegern großes Vertrauen. Umso wichtiger erscheint es, seine heutigen Aussagen im Gesamtzusammenhang mit seiner langjährigen Verantwortung und seinen früheren fachlichen Beurteilungen einzuordnen. Die im Reisebericht gezogene Zusammenfassung trägt aus unserer Sicht daher vielmehr dazu bei, bestehende Unsicherheiten weiter zu verstärken, als zu einer ausgewogenen und sachlichen Einordnung der tatsächlichen Situation beizutragen.

Bedeutung für Anleger

Für Anleger ist entscheidend, welche Auswirkungen die gewonnenen Erkenntnisse auf die weitere Bewirtschaftung und Vermarktung der Plantagen haben. Gespräche können Hinweise liefern, ersetzen jedoch keine wirtschaftliche Bewertung oder konkrete Maßnahmen zur Sicherung vorhandener Werte.

Kapitel 4 – Einschätzungen der Anwälte

Einschätzung des costa-ricanischen Anwalts

Ein wesentlicher Teil des Reiseberichts stützt sich auf die Einschätzung des costa-ricanischen Rechtsanwalts Antonio Maklouf. Seine Ausführungen bilden die Grundlage für mehrere zentrale Schlussfolgerungen des Berichts.

Nach unseren Recherchen ist Herr Maklouf als Rechtsanwalt und Notar in Costa Rica zugelassen. Dies allein bedeutet jedoch nicht, dass seine Einschätzung automatisch die einzig zutreffende rechtliche Bewertung darstellt.

Der betreffende Anwalt verfügt über keine eigene Internetpräsenz oder Homepage. Online findet sich lediglich ein Profil im sozialen Netzwerk LinkedIn, auf dem er als Präsident des Phoenicia Business Center aufgeführt ist. Das Phoenicia Business Center selbst verfügt jedoch ebenfalls über keine eigene Website oder sonstige nennenswerte Online-Präsenz.

Nach den verfügbaren Informationen beherbergt das Business Center verschiedene Unternehmen; zudem verwaltet der Anwalt das Phoenicia Business Center. In seinem LinkedIn-Profil beschreibt er seine Tätigkeitsschwerpunkte unter anderem mit unkonventionellen Lösungen für Neugeschäfte, Fusionen und Übernahmen. Darüber hinaus ist er als Versicherungsmakler zugelassen. Auch ist er im Facebook bekannt als sogenannter Vespa-Anwalt...

Im Reisebericht wird bereits nach dem ersten Gespräch der Begriff „Betrug“ verwendet. Ein solcher Vorwurf gehört zu den schwerwiegendsten rechtlichen Anschuldigungen überhaupt. Ob tatsächlich ein strafrechtlich relevanter Betrug vorliegt, kann jedoch weder ein einzelner Anwalt noch ein Reisebericht feststellen. Hierüber entscheiden ausschließlich die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte nach Durchführung entsprechender Ermittlungen.

Auch die im Bericht genannten Risiken – etwa die Möglichkeit eines Grundstücksverkaufs, einer unberechtigten Holzernte oder anderer Pflichtverletzungen – stellen zunächst allgemeine Risiken dar, die bei nahezu jeder Vermögensanlage denkbar sind. Allein ihre theoretische Möglichkeit erlaubt noch keinen Rückschluss darauf, dass diese Risiken tatsächlich eingetreten sind oder dass sämtliche vertraglichen Vereinbarungen unwirksam wären.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Aussage, dass nach costa-ricanischem Recht eine Trennung zwischen Grundstück und darauf befindlichen Bäumen grundsätzlich nicht möglich sei. Diese Frage wird seit Jahren kontrovers diskutiert und ist für Anleger verständlicherweise von erheblicher Bedeutung.

Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass die Verträge der Life Forestry Switzerland AG nicht ausschließlich auf sachenrechtlichen Eigentumsfragen beruhen. Vielmehr regeln sie ein umfassendes Vertragsverhältnis zwischen mehreren Beteiligten. Selbst wenn einzelne rechtliche Fragen unterschiedlich beurteilt werden, bedeutet dies nicht automatisch, dass sämtliche vertraglichen Ansprüche der Anleger entfallen oder wertlos wären.

Anleger sollten deshalb sorgfältig unterscheiden zwischen einer einzelnen juristischen Einschätzung und einer verbindlichen gerichtlichen Entscheidung. Beides ist nicht dasselbe.

Die Zusammenarbeit mit der Kanzlei Reime

Der Reisebericht beschreibt ausführlich das Treffen mit dem deutschen Rechtsanwalt Jens Reime und dem costa-ricanischen Rechtsanwalt Antonio Maklouf. Bereits nach diesem ersten Gespräch gelangten die Beteiligten zu der gemeinsamen Einschätzung, dass es sich aus ihrer Sicht um Betrug handele und beschlossen eine enge Zusammenarbeit.

Diese schnelle Festlegung überrascht. Zu diesem Zeitpunkt waren weder sämtliche Unterlagen ausgewertet noch alle Beteiligten angehört oder sämtliche Plantagen besichtigt worden. Gleichwohl stand die rechtliche Bewertung offenbar bereits fest.

Selbstverständlich steht es jedem Rechtsanwalt frei, auf Grundlage seiner bisherigen Erkenntnisse eine erste Einschätzung abzugeben. Anleger sollten sich jedoch bewusst machen, dass auch Rechtsanwälte zunächst Interessenvertreter ihrer jeweiligen Mandanten sind. Ihre Aufgabe besteht darin, die Rechtsposition ihrer Mandanten zu vertreten und deren Ansprüche durchzusetzen. Diese Aufgabe unterscheidet sich von der eines unabhängigen Gutachters oder Sachverständigen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich grundsätzlich, auch anwaltliche Einschätzungen kritisch zu hinterfragen und sie nicht als abschließende Tatsachenfeststellungen zu verstehen. Gerade bei wirtschaftlich und rechtlich komplexen Sachverhalten ist es sinnvoll, unterschiedliche Standpunkte miteinander zu vergleichen.

Für Anleger sollte letztlich nicht entscheidend sein, welche Seite die schärferen Formulierungen verwendet, sondern welche Vorgehensweise die größten Aussichten bietet, tatsächlich wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Frühere Erfolge der Kanzlei Reime

Anleger sollten sich die berechnete Frage stellen, welchen konkreten Nutzen sie für die von ihnen gezahlten Honorare an die Kanzlei Reime erwarten können. Die Aufgabe eines Rechtsanwalts besteht darin, Mandanten rechtlich zu vertreten und ihre Ansprüche – erforderlichenfalls auch gerichtlich – durchzusetzen. Hierfür erhält er eine Vergütung. Wer Anlegern empfiehlt, sich einer Interessengemeinschaft anzuschließen und anwaltliche Mandate zu erteilen, sollte deshalb ebenso transparent darlegen, wie die hierfür vereinnahmten Gelder verwendet werden. Nach vorsichtiger Schätzung dürfte das gesamte Mandatsvolumen inzwischen im hohen sechsstelligen Bereich liegen.

Umso wichtiger erscheint es, gegenüber den Mandanten offen darzulegen, wie sich diese Mittel zusammensetzen, wofür sie eingesetzt werden und welchen konkreten Mehrwert die Anleger hierfür erwarten können. Ich empfehle, analog zu den Empfehlungen des Anwaltes bezüglich der Bewirtschaftungsverträge, die Mandantenverträge nur zu unterschreiben, wenn der Anwalt ausdrücklich garantiert, dass die Mandanten mindestens die Höhe der bezahlten Gelder zurückerhalten werden.

Übrigens, wer die Kanzlei Reime googelt findet bezeichnenderweise folgende Seite:



reime.law

<https://www.reime.law/erfolge-urteile> · [Diese Seite übersetzen](#)

J. Reime » Erfolge & Urteile am Finanzmarkt

Rechtsanwalt Jens Reime Innere Lauenstraße 2. Eingang Heringstraße 02625 Bautzen. Telefon: 03591 2996133; Telefax: 03591 2996144; E-Mail: info@rechtsanwalt-reime.law

Und wer den Link anklickt, der bekommt dann folgende Erfolge auf der Seite zu sehen:



HOPPLA! WILLKOMMEN BEI Rechtsanwalt Jens Reime

Wir haben viel zu bieten – nur diese Seite leider nicht.

Aber sicher finden Sie auf einer unserer anderen Seiten was Sie suchen.

[ZUR STARTSEITE](#)

Lassen Sie sich von dem Anwalt also gerne nachweisen, welche Erfolge er für Mandanten in anderen Fällen erzielt hat. So verweist die Kanzlei Reime zum Beispiel auf Ihrer Homepage auf eine andere Interessengemeinschaft, welche bereits in der Vergangenheit gegründet wurde.

<https://ig-cannergrow-cannerald.de>

Die Kanzlei verweist auf Ihrer Internetseite auf frühere Interessengemeinschaften, die anwaltlich begleitet wurden. Für Außenstehende ist jedoch nicht ohne Weiteres erkennbar, welche konkreten wirtschaftlichen Ergebnisse diese Verfahren für die beteiligten Anleger erzielt haben. Wurden gerichtliche Verfahren geführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Konnten Urteile oder Vergleiche tatsächlich zu Auszahlungen an die Anleger führen? Gerade diese Fragen sind für Anleger von entscheidender Bedeutung. Rechtsanwälte erhalten für ihre anwaltliche Tätigkeit eine Vergütung. Anleger sollten daher nicht nur die rechtliche Strategie, sondern auch die erzielten Ergebnisse und den konkreten Nutzen der anwaltlichen Vertretung in ihre Entscheidung einbeziehen. Transparenz über den Verlauf und die wirtschaftlichen Resultate vergleichbarer Verfahren schafft Vertrauen und ermöglicht eine fundierte Beurteilung.

Bereits im Jahr 2013 engagierte sich Rechtsanwalt Reime öffentlich im Zusammenhang mit den SHB-Fonds und veröffentlichte hierzu zahlreiche Beiträge sowie Handlungsempfehlungen für betroffene Anleger.

<https://www.anwalt24.de/fachartikel/wirtschaft-und-gewerbe/24985>

Aus Sicht der Anleger stellt sich daher eine naheliegende Frage: Welche konkreten Ergebnisse konnten durch die von ihm begleiteten Verfahren und Interessengemeinschaften tatsächlich erreicht werden? Wie viele Mandanten wurden vertreten? Welche finanziellen Aufwendungen sind den Anlegern hierfür entstanden? Und vor allem: Welche wirtschaftlichen Erfolge konnten am Ende für die Mandanten tatsächlich erzielt werden?

<https://www.ilex-recht.de/nachricht-im-detail/shb-vermittlerhaftung-mit-deutlichen-fragezeichen.html>

Alle diese Fragen sind keineswegs als Kritik an anwaltlicher Tätigkeit zu verstehen. Im Gegenteil: Wer Anlegern empfiehlt, einen bestimmten rechtlichen Weg einzuschlagen und hierfür erhebliche finanzielle Mittel einzusetzen, sollte nach unserer Auffassung auch transparent darlegen, welche praktischen Erfahrungen und konkreten Ergebnisse vergleichbare Verfahren in der Vergangenheit erbracht haben. Für Anleger ist letztlich nicht entscheidend, wie viele Verfahren geführt wurden, sondern ob diese am Ende zu einem messbaren wirtschaftlichen Vorteil für die betroffenen Mandanten geführt haben.

Kapitel 5 – Eigentum, Verträge und praktische Einordnung

Verträge und praktische Umsetzung

Der Reisebericht behandelt verschiedene rechtliche Fragestellungen. Für Anleger ist neben der juristischen Bewertung auch die praktische Umsetzung von Bedeutung. Bestehende Bestände müssen gepflegt, verwaltet und geerntet werden.

Eigentumsfragen

Rechtliche Bewertungen können je nach Auslegung unterschiedlich ausfallen. Unabhängig davon bleibt es wichtig, bestehende Ansprüche sorgfältig zu prüfen und gleichzeitig praktikable Lösungen zu verfolgen, die den wirtschaftlichen Interessen der Anleger dienen.

Ausblick

Nach eingehender Prüfung der aktuellen Situation und ausführlicher rechtlicher Beratung kommen wir und unsere Rechtsberater zu folgender Einschätzung:

1. Die Plantagen und die Teakbestände sind vorhanden.

Unabhängig von unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen über die Ausgestaltung einzelner Vertragsverhältnisse steht fest, dass die Plantagen existieren und die Teakbäume vorhanden sind. Die Bestände, die inzwischen das vorgesehene Erntealter erreicht haben, sollten aus forstwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht geerntet und vermarktet werden. Hinzu kommt, dass die Nutzungsrechte an einzelnen Plantagenflächen zeitlich begrenzt sind und daher ein weiteres Hinauszögern der Ernte erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die Anleger zur Folge haben kann.

2. Die planmäßige Ernte sollte fortgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die anstehenden Endernten planmäßig durchzuführen und das geerntete Holz zu vermarkten. Unterschiedliche rechtliche Auffassungen oder laufende Auseinandersetzungen ändern nach ihrer Einschätzung nichts daran, dass vorhandene Vermögenswerte im Interesse der Anleger wirtschaftlich genutzt werden sollten. Die aus dem Holzverkauf erzielten Erlöse stehen selbstverständlich den jeweiligen Berechtigten entsprechend den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen zu.

3. Juristische Fragestellungen dürfen die wirtschaftliche Realität nicht aus dem Blick verlieren.

Selbst wenn einzelne Rechtsfragen in den Anbauländern unterschiedlich beurteilt werden, bleibt die tatsächliche Situation unverändert: Die Plantagen existieren, die Teakbestände sind vorhanden und werden den Anlegern derzeit nicht streitig gemacht. Die Diskussion über einzelne rechtliche Konstruktionen darf deshalb nicht dazu führen, dass notwendige Bewirtschaftungs- und Erntemaßnahmen unterbleiben und dadurch wirtschaftliche Werte gefährdet werden. Aus unserer Sicht sollte der Schwerpunkt darauf liegen, die vorhandenen Bestände sachgerecht zu bewirtschaften, die anstehenden Ernten durchzuführen und den größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für die Anleger zu erzielen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme unsere Sichtweise verständlich und nachvollziehbar erläutert zu haben.

Freundliche Grüsse

Ihr Team der LFS Bewirtschaftungs AG